

Staatskanzlei

Kommunikation

*Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch*

Medienmitteilung

Neuregelungen zur Verbesserung des Gewässerschutzes findet Zuspruch

Solothurn, 27. Juni 2022 - Das Risiko für Gewässerverunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel soll durch periodische Kontrollen von Waschplätzen für Spritzgeräte verringert und die Ausscheidung von Grundwasserschutzszonen beschleunigt werden.

Die Befüll- und Waschplätze für Spritzgeräte von Pflanzenschutzmittel sollen periodisch kontrolliert und Mängel behoben werden. Dies trägt zu einer Verminderung des Risikos für Gewässerverunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel bei.

Um Klarheit im Vollzug zu schaffen, sollen die Regelungen im Gewässerschutzgesetz für die Zulassung von Pestiziden in der Gewässerschutzverordnung präzisiert werden.

Um den Schutz unserer wichtigsten Trinkwasserressourcen sicherzustellen, soll die Ausscheidung der Grundwasserschutzszonen und der Umsetzung der darin geltenden Schutzmassnahmen beschleunigt werden. Bis Ende 2034 sollen die noch fehlenden oder unvollständigen Schutzmassnahmen umgesetzt sein.

Der Regierungsrat ist mit den Änderungen grösstenteils einverstanden. Er erachtet jedoch das Kontrollintervall der Prüfung der Befüll- und Waschplätze für Spritzgeräte von vier Jahren als zu kurz an und beantragt ein Kontrollintervall von acht Jahren. Zusätzlich soll die vorgeschlagene Berichterstattung zuhanden des Bundes vereinfacht werden.